



**Asset Management**  
Switzerland AG

## *Kundeninformation*

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Asset Management Switzerland AG, die Möglichkeit zur Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken und Entschädigungen, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit.

Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre kann jederzeit auf unserer Homepage unter <https://amswiss.ch> abgerufen werden.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Altendorf, August 2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Informationen über die Asset Management Switzerland AG</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeine Informationen	3
1.2	Tätigkeitsfeld	3
1.3	Aufsichtsstatus	3
1.4	Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	3
<b>2</b>	<b>Möglichkeit eines Vermittlungsverfahrens bei Ombudsstelle</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Informationen zu den angebotenen Finanzdienstleistungen</b>	<b>4</b>
3.1	Allgemeine Risiken bei der Investition in Finanzinstrumente	4
3.2	Verwaltung von Finanzinstrumenten (Vermögensverwaltung)	4
3.2.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Vermögensverwaltung	4
3.2.2	Rechte und Pflichten bei der Vermögensverwaltung	4
3.2.3	Risiken bei der Vermögensverwaltung	5
3.2.4	Berücksichtigtes Marktangebot	5
3.2.5	Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung	5
3.3	Anlageberatung	6
3.3.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Anlageberatung	6
3.3.2	Rechte und Pflichten bei der Anlageberatung	6
3.3.3	Risiken bei der Anlageberatung	7
3.3.4	Berücksichtigtes Marktangebot	8
3.3.5	Kosten im Zusammenhang mit der Anlageberatung	8
<b>4</b>	<b>Information zu Interessenkonflikten</b>	<b>8</b>
4.1	Mögliche Interessenkonflikte	8
4.2	Vorkehrungen zur Behandlung von Interessenkonflikten	9
<b>5</b>	<b>Nachrichtenlose Vermögen</b>	<b>10</b>

# 1. INFORMATIONEN ÜBER DIE ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG

## 1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<b>Name:</b>	Asset Management Switzerland AG
<b>Adresse:</b>	Zürcherstrasse 37d CH-8852 Altendorf
<b>Telefon:</b>	+41 55 511 50 01
<b>E-Mail:</b>	info@amswiss.ch
<b>Internetseite:</b>	amswiss.ch
<b>Handelsregister Nr.:</b>	CHE-113.193.021

## 1.2 TÄTIGKEITSFELD

Die Asset Management Switzerland AG übt im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten aus:

- Verwaltung von Kollektivvermögen
- Individuelle Vermögensverwaltung für private, professionelle und institutionelle Kunden;
- Anlageberatung für private, professionelle und institutionelle Kunden;
- weitere Beratungsdienstleistungen im Finanzbereich.

## 1.3 AUFSICHTSSTATUS

Die Asset Management Switzerland AG wird bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, ein Gesuch um Erteilung einer Bewilligung als Vermögensverwalterin gemäss Art. 17 ff. FINIG<sup>1</sup> einreichen. Bis zur Erteilung der Bewilligung ist die Asset Management Switzerland AG nicht prudentiell beaufsichtigt.

Ab Bewilligungserteilung wird die Asset Management Switzerland AG von der OSFIN beaufsichtigt.

## 1.4 WIRTSCHAFTLICHE BINDUNGEN AN DRITTE

Die Asset Management Switzerland AG ist komplett unabhängig und unterhält keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können.

## 2. MÖGLICHKEIT EINES VERMITTLUNGSVERFAHRENS BEI OMBUDSSTELLE

Hiermit werden die Kunden der Asset Management Switzerland AG darüber informiert, dass sie die Möglichkeit haben, bei Streitigkeiten über Rechtsansprüche bei einer anerkannten Ombudsstelle ein Vermittlungsverfahren einzuleiten.

Die Asset Management Switzerland AG hat sich der folgenden Ombudsstelle angeschlossen:

FINOS - Finanzombudsstelle Schweiz  
Talstrasse 20  
8001 Zürich

Telefon +41 44 552 08 00  
E-Mail: info@finos.ch

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Finanzinstitute (Finanzinstitutsgesetz FINIG) vom 15. Juni 2018, in der jeweils geltenden Fassung

## 3. INFORMATIONEN ZU DEN ANGEBOTENEN FINANZDIENSTLEISTUNGEN

### 3.1 ALLGEMEINE RISIKEN BEI DER INVESTITION IN FINANZINSTRUMENTE

Zu den typischen Risiken von Finanzinstrumenten generell gehören das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Emittenten-, Kredit- und Gegenparteirisiko, das Konzentrationsrisiko, das Betriebsrisiko (IT-Risiko; Risiko menschlichen Versagens), das technische Risiko, das externe Risiko (Krieg, Terrorismus, Handelskrieg, Pandemien) oder eine Kombination mehrerer Risikofaktoren.

Eine umfassende Offenlegung der wichtigsten Merkmale, Funktionen und Risiken, die mit den von der Asset Management Switzerland AG allenfalls empfohlenen Finanzinstrumenten verbunden sind, findet sich in der Rechtsdokumentation der Finanzinstrumente (Prospekt und Basisinformationsblatt), die den Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, sofern vorhanden.

Detaillierte Informationen zu Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, insbesondere im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen, finden Sie in der Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der Schweizerischen Bankiervereinigung, die Sie kostenlos unter [www.swissbanking.ch](http://www.swissbanking.ch) herunterladen können.

### 3.2 VERWALTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN (VERMÖGENSVERWALTUNG)

#### 3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Vermögensverwaltung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet die Asset Management Switzerland AG im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Die Asset Management Switzerland AG führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt die Asset Management Switzerland AG sicher, dass die durch sie ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

#### 3.2.2 Rechte und Pflichten bei der Vermögensverwaltung

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt die Asset Management Switzerland AG die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gebotener Sorgfalt aus. Die Asset Management Switzerland AG gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Die Asset Management Switzerland AG informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

Die Asset Management Switzerland AG ist ausserdem gemäss Art. 72 FIDLEG verpflichtet, dem Kunden auf dessen Anfrage eine Kopie seines Kundendossiers und sämtlicher ihn betreffenden Dokumente herauszugeben. Mit Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Herausgabe auf elektronischem Weg erfolgen kann<sup>2</sup>.

Der Kunde ist seinerseits verpflichtet zur Zahlung einer vertraglich festgelegten Verwaltungsgebühr. Zudem ist der Kunde angehalten allfällige wesentliche Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse während der Dauer des Vermögensverwaltungsmandates der Asset Management Switzerland AG zu melden.

---

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (Finanzdienstleistungsgesetz, FIDLEG) vom 15. Juni 2018, in der jeweils geltenden Fassung

### 3.2.3 Risiken bei der Vermögensverwaltung

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, die in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde zu tragen hat:

**a) Risiko der gewählten Anlagestrategie (Anlagepolitik):** Aus der vom Kunden gewählten und mit der Asset Management Switzerland AG vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben. Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.

**b) Substanzerhaltungsrisiko:** Risiko, dass die Finanzinstrumente im Kundenportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken einzelner Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

**c) Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters:** Risiko, dass die Asset Management Switzerland AG über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können. Die Asset Management Switzerland AG berücksichtigt insbesondere die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden. Sollte der Kunde der Asset Management Switzerland AG unzureichende oder unzutreffende Anlagen zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlageziele machen, besteht das Risiko, dass die Asset Management Switzerland AG keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.

**d) Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre der Asset Management Switzerland AG liegen und für welche diese gegenüber dem Kunden haftet. Die Asset Management Switzerland AG hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt sie die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

### 3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst ausschliesslich fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen je nach vom Kunden gewählten Produkt die folgenden Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen (sog. Fonds)
- Übrige Wertschriften (Aktien, Anleihen)
- Zertifikate
- Edelmetalle
- Kryptowährungen

### 3.2.5 Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung

Die Kosten für die Vermögensverwaltungsleistungen der Asset Management Switzerland AG unterscheiden sich je nach Wahl des Produktes und der ermittelten resp. gewünschten Anlagestrategie und werden dem Kunden in jedem Fall vor Abschluss eines Vertrages im Detail offengelegt und erklärt.

Die Kosten setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:

- Einmalige Einrichtungsgebühr als Fixbetrag (bei Sparplänen und Auszahlungsplänen) von CHF 189.- und Abschlusskosten in Prozent des Anlagebetrages mit definierten Minimalbeträgen je nach Produkt und Anlagestrategie (zwischen 1-3% und Minimum je nach Produkt bei CHF 189.-, CHF 299.- oder CHF 399.-) werden erhoben für Einrichtung, Abwicklung, Administration, Vertrieb und Beratung.
- Vermögensverwaltungsgebühr in Prozent des Anlagebetrages, abhängig von gewähltem Produkt und Anlagestrategie (zwischen 0.8% - 1.5% pro Jahr zzgl. MwSt.). Die Vermögensverwaltungsgebühr bezieht sich auf den Konto-/ Depotwert und wird pro Quartal belastet. Die Bewertung des Kontos/Depots erfolgt zum letzten Börsentag des Kalendervierteljahres.
- Gewinnbeteiligung: Für den Fall, dass das Konto/Depot nach Ablauf des Kalenderjahres ein Nettoerfolg aufweist, steht dem Vermögensverwalter eine Gewinnbeteiligung von 10% (zzgl. MwSt.) des Nettogewinnes zu (High-Water-Mark-Prinzip).
- Retrozessionen: Die Asset Management Switzerland AG kann von Depotbanken Retrozessionen auf jegliche Finanzprodukte erhalten in der maximalen Höhe von 1% pro Jahr. Diese Zahlungen stellen einen Teil der Entschädigung für Kosten der Vermögensverwaltung dar.  
Der Kunde kann den genauen mit seinem Portfolio generierten Betrag an Retrozessionen zugunsten der Asset Management Switzerland AG jederzeit auf Anfrage erfahren.

Es können zudem Kosten Dritter anfallen, z.B. Transaktionskommissionen, Courtagen, Brokergebühren, Depotgebühren, etc., auf welche die Asset Management Switzerland AG keinen Einfluss hat.

### 3.3 ANLAGEBERATUNG

#### 3.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Anlageberatung

Unter Anlageberatung versteht man das Erteilen von persönlichen Empfehlungen an den Kunden, die sich auf Geschäfte mit Finanzinstrumente beziehen. Man unterscheidet die Anlageberatung im Hinblick auf einzelne Transaktionen, ohne dass dafür das gesamte Kundenportfolio berücksichtigt wird (sog. «Transaktionsbezogene Anlageberatung») und die Anlageberatung unter Berücksichtigung des gesamten Kundenportfolios (sog. «Portfoliobezogene Anlageberatung»). Bei beiden Arten von Anlageberatung verbleibt der Anlageentscheid in jedem Fall beim Kunden.

Die Asset Management Switzerland AG bietet nur die Portfoliobezogene Anlageberatung an.

Für eine Portfoliobezogene Anlageberatung muss eine sog. Eignungsprüfung durchgeführt werden, bei der die Kenntnisse und Erfahrung (bei Professionellen Kunden vorausgesetzt), die finanzielle Situation sowie die Anlageziele und die Risikobereitschaft des Kunden abgeklärt werden. Für Institutionelle Kunden ist die Eignungsprüfung nicht erforderlich.

#### 3.3.2 Rechte und Pflichten bei der Anlageberatung

**Bei der Portfoliobezogenen Anlageberatung** hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen hinsichtlich seines Portfolios und seiner Anlageziele und Risikobereitschaft. Die Anlageberatung erfolgt regelmässig in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots.

Asset Management Switzerland AG prüft regelmässig, ob die Strukturierung des Portfolios der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird festgestellt, dass eine Abweichung von der vereinbarten prozentualen Strukturierung besteht, empfiehlt sie dem Kunden eine korrigierende Massnahme.

Die Asset Management Switzerland AG berät den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Sie erstellt für Privatkunden bei jedem Beratungsgespräch ein Beratungsprotokoll.

Der Kunde kann jederzeit die Herausgabe eines Beratungsprotokolls zu einem oder mehreren bestimmten Beratungsgesprächen verlangen.

Die Asset Management Switzerland AG ist ausserdem gem. Art. 72 FIDLEG verpflichtet, dem Kunden auf dessen Anfrage eine Kopie seines Kundendossiers und sämtlicher ihn betreffenden Dokumente herauszugeben. Mit Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Herausgabe auf elektronischem Wege erfolgen kann.

Der Kunde ist seinerseits verpflichtet zur Zahlung einer vertraglich festgelegten Beratungsgebühr.

### 3.3.3 Risiken bei der Anlageberatung

Bei der Portfoliobezogenen Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, die in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde zu tragen hat:

**a) Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und mit der Asset Management Switzerland AG vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben. Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.

**b) Substanzerhaltungsrisiko:** Risiko, dass die Finanzinstrumente im Kundenportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken einzelner Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

**c) Informationsrisiko seitens des Anlageberaters:** Risiko, dass die Asset Management Switzerland AG über zu wenig oder falsche Informationen verfügt, um eine fundierten Anlageempfehlung machen zu können. Sollte der Kunde der Asset Management Switzerland AG unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen resp. finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass die Asset Management Switzerland AG keine für den Kunden geeigneten Anlageempfehlung machen kann.

**d) Informationsrisiko seitens des Kunden:** Dabei handelt es sich um das Risiko, dass der Kunde über unzureichende Informationen verfügt, um eine fundierte Anlageentscheidung treffen zu können: Auch wenn die Asset Management Switzerland AG bei der Anlageberatung die Kenntnisse und Erfahrung, wie auch das Kunden-Portfolio berücksichtigt so besteht doch das Risiko, dass der Kunde infolge einer falschen Einschätzung seiner Gesamtsituation oder aufgrund fehlender oder mangelhafter Finanzkenntnisse Anlageentscheidungen trifft, die seiner finanziellen Situation und/oder seinen Anlagezielen nicht entsprechen und daher für ihn nicht geeignet sind.

**e) Risiko des Zeitpunkts der Auftragserteilung:** Dabei handelt es sich um das Risiko, dass der Kunde nach der Anlageempfehlung zu spät einen Kauf- oder Verkaufsauftrag erteilt, was zu Markt- oder Kursverlusten führen kann: Die von der Asset Management Switzerland AG ausgesprochenen Empfehlungen basieren auf den zum Zeitpunkt der Empfehlung verfügbaren Marktdaten und sind aufgrund ihrer Marktabhängigkeit nur kurzfristig gültig.

**f) Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses und/oder Portfoliobezogene Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Portfoliobezogenen Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre von Asset Management Switzerland AG liegen und für welche Asset Management Switzerland AG

gegenüber dem Kunden haftet. Asset Management Switzerland AG hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, stellt Asset Management Switzerland AG die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

### 3.3.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst ausschliesslich fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Portfoliobasierten Anlageberatung stehen je nach vom Kunden gewählten Produkt die folgenden Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen (sog. Fonds)
- Übrige Wertschriften (Aktien, Anleihen)
- Zertifikate
- Edelmetalle
- Kryptowährungen

### 3.3.5 Kosten im Zusammenhang mit der Anlageberatung

Die Kosten für die Anlageberatungsleistungen der Asset Management Switzerland AG unterscheiden sich je nach Wahl des Produktes und der ermittelten resp. gewünschten Anlagestrategie und werden dem Kunden in jedem Fall vor Abschluss eines Vertrages im Detail offengelegt und erklärt.

Die Kosten setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:

- Abschlusskosten in Prozent des Anlagebetrages mit definierten Minimalbeträgen je nach Produkt und Anlagestrategie von 1-3% (Minimum von CHF 399) werden erhoben für Einrichtung, Abwicklung, Administration, Vertrieb und Beratung.
- Eine individuell vereinbarte Gebühr für die laufende Anlageberatung. Die Gebühr bezieht sich auf den Konto-/ Depotwert und wird pro Quartal belastet. Die Bewertung des Kontos/Depots erfolgt zum letzten Börsentag des Kalendervierteljahres.
- Retrozessionen: Die Asset Management Switzerland AG kann von Depotbanken Retrozessionen auf jegliche Finanzprodukte erhalten in der maximalen Höhe von 1% pro Jahr. Diese Zahlungen stellen einen Teil der Entschädigung für Kosten der Anlageberatung dar.

Der Kunde kann den genauen mit seinem Portfolio generierten Betrag an Retrozessionen zugunsten der Asset Management Switzerland AG jederzeit auf Anfrage erfahren.

Es können zudem Kosten Dritter anfallen, z.B. Transaktionskommissionen, Courtagen, Brokergebühren, Depotgebühren, etc., auf welche die Asset Management Switzerland AG keinen Einfluss hat.

## 4. INFORMATION ZU INTERESSENKONFLIKTEN

### 4.1 MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte können sich zwischen uns als Vermögensverwalter bzw. Verwalter und Anbieter von kollektiven Kapitalanlagen, unserem Verwaltungsrat und unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander ergeben.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- beim Einsetzen von Finanzinstrumente aus dem eigenen Interesse am Absatz dieser Finanzinstrumente;



- durch eine mit Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehen höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar zu erzielen;
- durch etwaige erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern;
- durch von Dritten im Zusammenhang mit dem Erbringen von Finanzdienstleistungen erhaltene Entschädigungen (insbesondere Courtagen, Kommissionen, Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögenswerte Vorteile);
- durch persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern oder diesen nahestehenden Personen;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- bei der Zusammenstellung und Weitergabe von Informationen über Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltung eingesetzt oder anderweitig Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- aus Beziehungen zwischen der Asset Management Switzerland AG und Verwaltungsgesellschaften bzw. Fondsleitungen, kollektiven Kapitalanlagen oder sonstigen Rechtseinheiten, z.B. bei Kooperationen und gesellschaftsrechtlichen Verbindungen oder vertraglichen Beziehungen wie einer Kreditbeziehung, oder wenn Mitarbeiter oder andere mit uns verbundene Personen selber an Verwaltungsgesellschaften oder offenen kollektiven Kapitalanlagen oder anderen Emittenten (gesellschaftsrechtlich oder wirtschaftlich) beteiligt sind bzw. in diese investieren oder an der Emission mitwirken oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Verwaltungsräten oder Beiräten von Unternehmen, deren Wertpapiere bzw. kollektiven Kapitalanlagen in der Vermögensverwaltung eingesetzt oder durch die Asset Management Switzerland AG vertrieben werden.

## 4.2 VORKEHRUNGEN ZUR BEHANDLUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Um zu vermeiden, dass Interessenkonflikte bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen zur Benachteiligung von Kunden führen, verpflichten sich die Asset Management Switzerland AG und ihre Mitarbeiter zur Einhaltung hoher ethischer Standards. Diese beinhalten die jederzeitige Beachtung der Kundeninteressen durch sorgfältiges, redliches, rechtmässiges und professionelles Handeln.

Im Einzelnen trifft die Asset Management Switzerland AG insbesondere die folgenden Vorkehrungen:

- Unterhaltung von organisatorischen Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses beim Anbieten bzw. Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen und beim Erbringen sonstigen Finanzdienstleistungen (bspw. durch interne Weisungen und Richtlinien);
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind;
- Einhaltung einer Vergütungspolitik entsprechend den regulatorischen Vorgaben, die gewährleistet, dass die Mitarbeiter im bestmöglichen Interesse der Kunden handeln. Die Vergütungspolitik stellt sicher, dass durch Vergütungen, Verkaufsziele oder in anderer Weise keine Anreize für die Mitarbeiter geschaffen werden, welche nachteilig wären für einen Kunden;
- Regelungen über die Annahme von Entschädigungen durch Dritte im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen sowie deren Offenlegung;
- Bei der Ausübung der Vermögensverwaltungstätigkeit wahrt das Finanzinstitut nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen ihrer Kunden;
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte und Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmässige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten;
- Verhinderung unsachgemässer Einflussnahme;

- Regelungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen und (potentiellen) Insiderinformationen;
- Offenlegung von Interessenkonflikten im Rahmen einer spezifischen Kundenbeziehung, die sich nicht vermeiden lassen. Diese werden den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss mitgeteilt, um sicherzustellen, dass die jeweilige Entscheidung des Kunden stets auf informierter Basis getroffen wird;
- Regelmässige Schulung unserer Mitarbeiter, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung.

Interessenkonflikte, die sich auch durch unser Interessenkonfliktmanagement nicht vermeiden lassen, werden gegenüber dem betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss offengelegt, um sicherzustellen, dass die jeweilige Entscheidung des Kunden stets auf umfassend informierter Basis erfolgt.

Nähere Einzelheiten über potentielle Interessenkonflikte teilen wir Ihnen gerne auf Nachfrage mit.

## 5. NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an welche die Asset Management Switzerland AG im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit der Asset Management Switzerland AG orientiert wird. Allerdings darf die Asset Management Switzerland AG einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Die Asset Management Switzerland AG steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter:

<https://www.swissbanking.ch/>